

14
141/1

03 08.2010
Herr Plümpe
2 35 51

57/0

04. AUG. 2010

Ausschreibung zum Betrieb von 2 Wertstoffhöfen zur Erfassung von Wertstoffen und Elektrokleingeräten (Kosten rd. 160.000 € pro Jahr, Gesamtkosten bei 4 Jahren rd. 640.000 €)

hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/26/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2010 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Maßnahme.

Den von Ihnen gelten gemachten Bedarf erkenne ich vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen an:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hatte in der Sitzung am 18.06.2009 beschlossen, an zwei weiteren Standorten Wertstoffannahmestellen für Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtstoffe, Elektrokleingeräte und CD/DVD einzurichten.

Im Rechenschaftsbericht der Verwaltung zum Kölner Bürgerhaushalt wird (zum Vorschlag Nr. 1148: Einrichtung von Wertstoffhöfen) ausgeführt: „Seit Dez. 2009 besteht die Möglichkeit beim Umweltzentrum Köln-West (Sülz) und beim gemeinnützigen Möbellager (Niehl) verschiedene Wertstoffe abzugeben. Mitte 2010

soll geprüft werden, welche Akzeptanz diese Annahmemöglichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Danach wird entschieden, ob ggf. weitere Annahmestellen geschaffen werden.“

Der Einschätzung der Verwaltung sind diverse Bezirksvertretungen sowie der Ausschuss Umwelt und Grün gefolgt.


In Ihren Schreiben vom 20.07.2010 teilen Sie mir u. a. mit, dass Sie nach Auswertung der Befüllungsgrade der eingesetzten Behältnisse zu dem Ergebnis kommen, dass diese beiden Wertstoffhöfe von den Kölner Bürgern sehr gut angenommen werden und daher weiterbetrieben werden sollen. Eine zahlenmäßige Ausweitung der Wertstoffhöfe auch in andere Stadtgebiete ist jedoch laut Ihrer tel. Auskunft zurzeit nicht geplant.

In meiner Stellungnahme zur Bedarfsprüfung des Vorjahres hatte ich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedenken gegen die geplante Maßnahme formuliert. Da weitergehende Prüfungen unter diesen Gesichtspunkten offensichtlich durch die Fachdienststelle nicht vorgesehen sind, sondern es darum geht, das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger auszuweiten, verzichte ich an dieser Stelle auf eine Wiederholung meiner damaligen Aussagen, zumal mir konkrete Aussagen über die Ergebnisse des bisherigen Pilotversuchs (Kosten, Erlöse, Zuschussbedarf etc.) von Ihnen nicht vorliegen.

Das bestehende Projekt läuft im November 2010 aus. Die erneute Beauftragung eines externen Dienstleisters ab dem Dezember 2010 macht das nunmehr eingeleitete Bedarfsprüfungs- und Vergabeverfahren notwendig.

Nach Ihren Angaben beabsichtigen Sie, das Projekt für ein Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption auszuschreiben. Ich bitte zu beachten, dass das Optionsrecht insofern einseitig zugunsten der Stadt zu formulieren ist, einem möglichen Vertragspartner darf diesbezüglich kein Optionsrecht eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K. K.', is written over the closing text.